

Steuerleitfaden für Rentner in Spanien

1. Steuerpflicht in Spanien

Wer mehr als 183 Tage pro Jahr in Spanien lebt, ist dort steuerlich ansässig. Das bedeutet: Sie müssen Ihr weltweites Einkommen in Spanien versteuern einschließlich Ihrer deutschen Rente.

2. Doppelbesteuerung vermeiden

Zwischen Spanien und Deutschland besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen. In der Regel zahlen Sie Ihre Steuern nur in Spanien. Wichtig: Reichen Sie das Formular RFE (Modelo 21) beim Finanzamt in Deutschland ein, um Ihre Rente dort steuerfrei zu stellen.

3. Rentenzahlung aus Deutschland

Ihre Rente kann problemlos auf ein spanisches Konto überwiesen werden. Melden Sie dazu Ihren Wohnsitz bei der deutschen Rentenversicherung. Bei Wohnsitzverlagerung greift das Formular S1 für Kranken- und Pflegeversicherung.

4. Steuern auf Altersbezüge

- Gesetzliche Rente: steuerpflichtig
- Betriebsrente/Pension: steuerpflichtig
- Private Rentenversicherung: steuerpflichtig
- Kapitalerträge & Mieten: steuerpflichtig (ggf. mit Quellensteuer)

5. Steuersätze & Freibeträge (2025)

- Grundfreibetrag: ca. 5.550 EUR
- Progressiver Steuersatz: 19 % bis 47 %
- Zusätzliche Freibeträge für Rentner ab 65 Jahren
- Regionale Unterschiede möglich (z. B. Kanaren, Festland)

6. Empfehlungen

- Holen Sie sich frühzeitig Beratung durch einen deutschsprachigen Steuerberater

Steuerleitfaden für Rentner in Spanien

- Planen Sie Ihr Budget inklusive Versicherung und Rücklagen
- Achten Sie auf Aktualität der Steuerformulare und Fristen